

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 2 | August 2019



AKTUELLES AUS DEM UNFALL-
GESCHEHEN

VERMEIDBARE UNFÄLLE MIT
SCHWEREN FOLGEN

SEITE 4

DER NORDHORNER VERKEHRS-
SICHERHEITSTAG

VORBILDICHE KONZEPTE MIT
VIEL INITIATIVE

SEITE 12

LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



4



8



12

FUK

3 Die Seite drei

4 Prävention aus der Praxis: Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

Wir zeigen Unfälle aus unserem Zuständigkeitsgebiet mit schweren Folgen, die bei Beachtung wichtiger Regeln hätten vermieden werden können.

6 Aktuelle Rechtsprechung: Manchmal auf Abwegen ...

Auf welchen Wegen, wann und bis wohin genau besteht Versicherungsschutz für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr?

7 Heiße Zeiten ...

Dehydrierung ist nicht nur ein Thema, wenn es um den Jahrhundertsommer geht, sondern auch bei Feuerwehreinsätzen.

8 Arbeiten an offenen Gewässern

Unwegsame Uferkanten und -böschungen sind Gefahrenschwerpunkte. Wir untersuchen zwei Tätigkeitsbereiche auf notwendige Präventionsschritte.

10 In Kürze: Tag der Niedersachsen 2019

Außerdem: Rentenanpassung 2019 | 10 Jahre VGPlus | 107. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen | Achtung: Privatärztliche Behandlung

12 Kinder- und Jugendfeuerwehr: Der Nordhorner Verkehrssicherheitstag

Mit viel Unterstützung von Partnern in Verbänden, Sicherheitsorganen und der Wirtschaft wurde ein Programm mit 6 Info- und Erlebnis-Stationen auf die Beine gestellt.

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Redaktion: Kristina Burkhard

Mitwirkende an dieser Ausgabe: Denis Grasemann,
Marion Holzkamp, Jochen Köpfer, Thomas Picht,
Karin Rex, Claas Schröder

Bildnachweis: foxblitz (S. 6), Icon designed by Nikita
Golubev, Good Ware and monkik from Flaticon (S. 13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de



14 107. Landesverbandsversammlung

16 IdeenEXPO 2019 | „Tag der Niedersachsen“

17 „Feuerwehr bewegt!“

18 Ad-hoc-Arbeitskreis „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“ |
Weitere Mitgliederkampagne in Sehnde | Wassereintrich in Klinik
durch Starkregen

19 Interschutz und Deutscher Feuerwehrtag 2020 | „Goldener Florian“ |
Personalnachrichten

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident

Redaktionelle Mitarbeit:

Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover), Olaf
Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg), Dominic
Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS), Maik
Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).



14



16



17



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Debatte um die Versorgung der Partnerinnen und Partner aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften nach einem tödlichen Feuerwehrdienstunfall hat jetzt auch die Bundespolitik erreicht. Zur Erinnerung: Niedersachsen ist das bisher einzige Bundesland, in dem ein Rechtsanspruch auf Versorgung gegen den gesetzlichen Unfallversicherungsträger besteht, auch wenn die oder der Hinterbliebene mit dem oder der Verstorbenen nicht verheiratet war, aber mit ihm oder ihr und mit einem gemeinsamen Kind in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat. In einigen Bundesländern gibt es Entschädigungsansprüche aufgrund ministerieller Erlasse, in anderen Bundesländern ist eine Ergänzung des jeweiligen Landesbrandschutz- oder Katastrophenschutzgesetzes geplant. So weit, so gut – den Betroffenen könnte es schließlich egal sein, aus welchem „Topf“ Geld ausgekehrt wird. Das mag richtig sein – aber die Verankerung als Rechtsanspruch in der Satzung der zuständigen Unfallkasse – wie in Niedersachsen – ist der einzig konsequente Weg, weil er unmittelbar an den gesetzlichen Unfallver-

sicherungsschutz andockt und „systemgetreu“ entschädigt. Deshalb sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit unserer Regelung sozialpolitische Geschichte geschrieben und nebenbei das einzig Richtige für unsere ehrenamtlich tätigen Feuerwehrfrauen und -männer getan haben. Der Mut unseres Sozialministeriums und insbesondere unserer Ministerin Carola Reimann kann gar nicht oft genug gelobt werden. Schade, dass andere Ministerinnen und Minister nicht über ihre Schatten springen konnten. Aber immerhin tut sich jetzt was: Das Land Hessen hat eine Bundesratsinitiative gestartet mit dem Ziel der Änderung des Sozialgesetzbuches, damit diejenigen Länder, die meinen, es bestehe eine Rechtsunsicherheit, auf unmissverständliche Vorschriften zurückgreifen können. Das wird noch ein langer, sehr langer Weg werden. Hoffen wir, dass er Erfolg haben wird, damit die niedersächsische Lösung zum Modell für ganz Deutschland werden kann.

Nach den Einschätzungen der Wetterdienste bewegen wir uns wieder in einem Jahrhundert-sommer. Es ist naheliegend, dass sich zwei

unserer Beiträge in dieser Ausgabe der FUKnews aus ganz unterschiedlichen Blickrichtungen mit dem Thema „Wasser“ beschäftigen.

Was haben wir sonst noch im Angebot? Wir schildern praktische Fälle aus unserer täglichen Arbeit. Unfälle passieren nicht, Unfälle werden verursacht. Das zeigen unsere Beispiele wieder einmal ganz deutlich. Lernen wir daraus...

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Magazins.

Herzliche Grüße

Thomas Wittschurky



PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

AKTUELLES AUS DEM UNFALLGESCHEHEN

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einige vermeidbare Unfälle aus unserem Zuständigkeitsgebiet vorstellen.



Die Unfälle werden hier näher erläutert, weil sie zu schweren Verletzungen geführt haben. Diese Unfälle wären allesamt vermeidbar gewesen. Diese Unfälle zeigen auch deutlich, wie dicht unsere Vorschriften an der Realität sind.

Zunächst werden wir Ihnen drei Unfälle darstellen, die im Zusammenhang mit Sammelaktionen der (Jugend-) Feuerwehr stehen.

Der erste Fall ist etwas untypisch, ereignete sich aber auch bei einer Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr: Da die am Feuerwehrhaus bereitgestellten Container für das Altpapier bereits gut gefüllt waren, bat die Jugendfeuerwehrwartin ein 16-jähriges Jugendfeuerwehrmitglied, den elterlichen Traktor mit Frontlader zu holen, um damit das Papier in den Containern zu verdichten. Dies tat die Sechzehnjährige auch. Als sie den letzten Container verdichtet hatte, wollte sie den Trecker rückwärts aus dem Bereich herausfahren, hob dabei aber die Frontladerschaufel nicht an. Ein 17-jähriger Jugendfeuerwehran-

gehöriger, der in der Zwischenzeit in den Container gestiegen war, wurde beim Rückwärtsfahren des Treckers von der Frontladerschaufel an der Wand des Containers eingeklemmt. Er erlitt eine offene Unterarmfraktur und eine circa 20 cm lange Risswunde im Unterbauch. Diese ungleichmäßige Risswunde musste aufgrund der Verschmutzung durch Gras und Sand von der Frontladerschaufel mehrfach operativ versorgt werden, um Entzündungen zu bekämpfen. Die drohende Kündigung des noch nicht angetretenen Ausbildungsplatzes konnte durch unsere Reha-Manager vermieden werden.

Im § 53 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Fahrzeuge (DGUV Vorschrift 71) wird eindeutig geregelt, dass der Unternehmer mit dem selbstständigen Führen von Fahrzeugen nur Personen beauftragen darf, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dem Unternehmer ihre Befähigung hierzu nachgewiesen haben. An die Stelle des Unternehmers tritt hier die Jugendfeuerwehrwartin, die diese Aktion geplant und beaufsichtigt hatte. Die Fahrerin war erst 16 Jahre alt und besaß daher auch nur eine Fahrerlaubnis der Klasse T. Diese Fahr-

erlaubnis befähigt zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern). Das Zusammenpressen von angesammeltem Altpapier bei einer Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr ist kein landwirtschaftlicher Zweck. Somit war die Fahrerin ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs. Sowohl die Beauftragung einer Person ohne die erforderliche Fahrerlaubnis als auch die Beauftragung einer Person unter 18 Jahren stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 209 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) dar, die durch uns jeweils mit Geldbußen geahndet werden können.

Fall 2: Beim Einsammeln von Tannenbäumen sind Kinder und Jugendliche aus Kinder- und Jugendfeuerwehr einer Ortsfeuerwehr unterwegs. Bevor hier auf das eigentliche Unfallgeschehen eingegangen wird, stellt sich aus Präventionssicht bereits die Frage, was eine Kinderfeuerwehr beim Tannenbaum Einsammeln

zu suchen hat. Haben die Verantwortlichen über die körperliche Leistungsfähigkeit der sechs bis zehn Jahre alten Kinder der Kinderfeuerwehr nachgedacht?

Die Kinder und Jugendlichen wurden auf einem landwirtschaftlichen Anhänger (ohne Sitze), der von einem Trecker gezogen wurde, transportiert. Das Gespann kommt zum Stehen, die Kinder stehen auf und beginnen abzustiegen, als das Gespann plötzlich einen Satz nach vorne macht. Zwei Mädchen, neun und 16 Jahre alt, stürzen herunter. Die Sechzehnjährige kommt mit Prellungen glimpflich davon. Bei der Neunjährigen sieht das anders aus: sie erleidet ein offenes Schädel-Hirn-Trauma mit mehreren Brüchen der Schädelknochen. Nach derzeitigem Sachstand sind Dauerschäden nicht ausgeschlossen.

Der Fahrer des Traktors verfügt über die Fahrberechtigungen der Klassen BE und CE; damit durfte er das Gespann also prinzipiell fahren, aber: es wurden neun Kinder und Jugendliche auf dem Anhänger transportiert. Mit den Fahrberechtigungen BE und CE darf man nur acht Mitfahrer transportieren.

Fall 3: Bei der Holzanfuhr für das Osterfeuer fällt ein 19-jähriger Feuerwehrangehöriger vom Anhänger; im Durchgangsarztbericht ist vermerkt: „aus ca. 2,5 m Höhe und 40 km/h schnell“. Auch hier kam es zu einem Schädel-Hirn-Trauma und zusätzlich zu einer Unterarmfraktur.

Der Personentransport auf Anhängern, Ladeflächen und in Laderäumen stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 209 SGB VII dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bei der Planung von Aktivitäten ist im Sinne der Unfallverhütung folgendes zu beachten:

- Das Mitfahren in Laderäumen, auf Ladeflächen und Anhängern ist grundsätzlich verboten. Da dies sowohl durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch durch die UVV „Fahrzeuge“ geregelt wird, wird das Verbot auf der Grundlage der UVV „Fahrzeuge“ nicht durch eine Ausnahme der StVO beeinträchtigt.
- Mit dem selbstständigen Führen von Fahrzeugen dürfen nur Versicherte betreut werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die körperlich und geistig geeignet sind, die im Führen des Fahrzeuges unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben und von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.
- Immer darauf achten, dass die Fahrer/Fahrerinnen die erforderlichen Fahrerlaubnisse besitzen, insbesondere, wenn mehr als acht Mitfahrende transportiert werden sollen.
- Bei Ausflugsfahrten und Brauchtumsveranstaltungen immer darauf achten, dass die

Mitfahrerplätze auf den Anhängern den jeweils geltenden Vorschriften entsprechen. Gegebenenfalls sind für solche Anhänger besondere Abnahmen erforderlich.

- Der oder die feuerwehrdienstlich verantwortliche Person und der Fahrer bzw. die Fahrerin können bei Verstoß gegen die UVV zum Ersatz der uns entstandenen Kosten herangezogen werden. Verschiedene Tatbestände sind obendrein mit Bußgeld bewehrt. Zudem können strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Damit kommen wir nun zu einem weiteren aktuellen, schweren Unfall, der glücklicherweise nicht in eine Kategorie häufig auftretender Unfälle gehört:

Bei Dacharbeiten an einem dreieinhalbgeschossigen Mehrfamilienhaus kommt es zu einem Brand auf einer Dachgaube. Auf der Dachgaube hatte sich Dachpappe beim Verschweißen entzündet. Die von den Dachdeckern alarmierte Feuerwehr findet mit dem ordnungsgemäß aufgebauten Baugerüst einen hervorragenden Angriffsweg vor und kann das Feuer so schnell löschen. Um festzustellen, ob der Dachstuhl in Mitleidenschaft gezogen wurde, sollen oberhalb der Gaube einige Dachziegel entfernt werden. Dazu will ein Feuerwehrangehöriger, noch auf dem Gerüst stehend, mit langem Arm einige Dachziegel entnehmen und stützt sich dazu auf der äußerlich intakten Dachhaut auf.

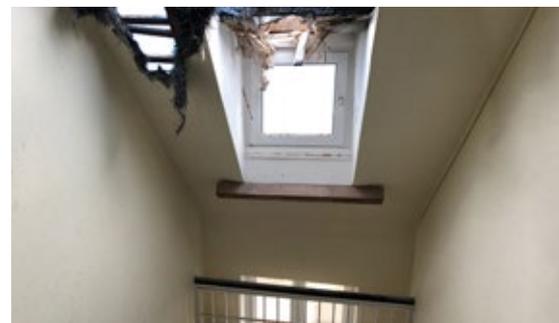
Plötzlich gibt die Dachhaut nach und der Feuerwehrangehörige stürzt mit schwerem Atemschutz kopfüber durch das Dach in das Gebäude. Als wäre das nicht schon schlimm genug, befindet sich an der Stelle der Treppenraum – mit der abwärts führenden Treppe unter der Durchbruchstelle, so dass die Absturzhöhe sich maximiert: sie beträgt im Mittel 5 m. Mit dem Kopf nach unten bleibt der Feuerwehrangehörige auf der Treppe liegen. Die Folgen: ein komplizierter Beinbruch.

Bei allem Glück, das der Verunglückte bei diesem Unfall hatte, muss man sich natürlich fragen, wie man solche Unfälle in Zukunft verhindern kann. Hierzu gibt es eine klare Vorgabe in der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“: „Decken und Dächer, die für ein Begehen aus konstruktiven Gründen oder durch Brand und sonstige Einwirkungen nicht ausreichend tragfähig sind sowie sonstige Stellen mit Absturzgefahr dürfen nur betreten werden, wenn Sicherungsmaßnahmen gegen Durchbruch und Absturz getroffen sind.“ Diese Vorgabe ist in der alten UVV (GUV-V C53) im §28 Abs. 2 und in der neuen UVV (DGUV Vorschrift 49) im § 25 Abs. 3 zu finden. Seit Inkrafttreten der neuen UVV stellen Verstöße eine Ordnungswidrigkeit dar.

Da man von außen nicht sehen kann, wie es unter der Dachhaut aussieht, wäre eine Absturzsicherung hier das Mittel der Wahl gewesen.



Die Dachdecker haben den gesamten Bereich um die Unfallstelle bereits gesichert.



Der Verunglückte ist durch das kleine Loch links neben der Gaube durchgebrochen.



Hier sind die einzelnen Schichten des Dachaufbaus gut zu erkennen.

Selbst wenn das Dach gar nicht betreten wird, sondern man sich nur darauf abstützt, ist ein Durchbruch, wie der vorliegende Unfall zeigt, nicht auszuschließen. Durch den vorhergehenden Brand war zudem mit einer Schwächung der Tragfähigkeit zu rechnen. Wie sich an der Unfallstelle herausgestellt hat, war die Dachlattung im Bereich des Durchbruchs tatsächlich weggebrannt. Der Rest des Dachaufbaus wäre aber auch mit vollständiger Lattung nicht tragfähig genug gewesen, siehe Bild.

Fazit

Bei diesen aktuellen Unfallbeispielen, die bei Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vermeidbar gewesen wären, zeigt sich ganz deutlich, dass die Unfallverhütungsvorschriften nicht abstrakt und weltfremd sind. Vielmehr spiegeln sich in den Unfallverhütungsvorschriften die Erfahrungen aus den Unfallanalysen wider. Als Faustformel gilt dabei: Je häufiger gleichartige Unfälle auftreten, desto konkreter werden die Vorgaben in den Unfallverhütungsvorschriften.

MANCHMAL AUF ABWEGEN ...

Die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind während ihrer Dienste gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht ebenfalls auf den damit zusammenhängenden unmittelbaren Wegen.



Grundsätzlich gelten für alle Versicherten die gleichen „Spielregeln“ bezüglich des Versicherungsschutzes auf Wegen. Bei Kindern und Jugendlichen kann der Versicherungsschutz aber weiter gehen, insbesondere, je jünger die Kinder sind. Im Folgenden möchten wir die häufigsten Fragen rund um den Versicherungsschutz auf Wegen beantworten.

Wann beginnt und endet der versicherte Weg?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit dem Durchschreiten der Außenhaustür des Wohngebäudes. In einem Mehrfamilienhaus besteht daher noch kein Versicherungsschutz im Treppenhaus nach Verlassen der Wohnung. Auf dem Rückweg beginnt der versicherte Weg mit dem Verlassen des Feuerwehrgeländes.

Was ist der unmittelbare Weg?

Es muss sich nicht um den kürzesten Weg von zu Hause zum Feuerwehrhaus handeln. Wege, die verkehrsgünstiger, schneller oder sicherer sind als der kürzeste Weg, stehen ebenfalls unter Versicherungsschutz.

Was ist eine räumliche Wegeunterbrechung?

Wird der unmittelbare Weg verlassen, spricht man von einer räumlichen Wegeunterbrechung. Diese ist dann nicht versichert, wenn der Grund hierfür im privaten Bereich liegt. Verlässt jemand seinen unmittelbaren Weg, um in einer Seitenstraße Süßigkeiten einzukaufen, besteht kein Versicherungsschutz mehr. Dieser lebt erst wieder auf, wenn der übliche Weg wieder erreicht ist.

Folgende Wegeunterbrechungen stehen beispielsweise dennoch unter Versicherungsschutz:

- Aufgrund von Verkehrsbehinderungen oder Streckensperrungen muss ein anderer Weg gewählt werden.
- Aufgrund des kindlichen Spieltriebes verpasst ein Kind eine oder mehrere Haltestellen und fährt zu weit. Auch hier bleibt der Versicherungsschutz erhalten. Bei Erwachsenen besteht dagegen kein Versicherungsschutz, wenn aus Unkonzentriertheit die richtige Haltestelle verpasst wird.
- Einige Mitglieder der Kinder- oder Jugendfeuerwehr bilden eine Fahrgemeinschaft, weil ihnen die gemeinsame Fahrt zur Feuerwehr sicherer erscheint.

Darf jedes Verkehrsmittel benutzt werden und muss man die Jugendfeuerwehrkleidung tragen?

Die Art des Verkehrsmittels ist für den Versicherungsschutz unerheblich. Es spielt keine Rolle, ob der Weg zu Fuß, mit dem Fahrrad, auf Inlinern oder demnächst mit dem E-Roller zurückgelegt wird. Ebenso unerheblich für den Versicherungsschutz ist die getragene Kleidung. Das Tragen der Jugendfeuerwehrkleidung ist nicht notwendig.

Besteht Versicherungsschutz beim sogenannten „Elterntaxi“?

Die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr stehen natürlich auch dann unter Versicherungsschutz, wenn sie von ihren Eltern zum Dienst gebracht oder von dort abgeholt werden.

Die Eltern sind hierbei jedoch nicht versichert!

Ausnahmsweise besteht für das Elternteil Versicherungsschutz, wenn es sich selbst auf einem versicherten Weg befindet.

Beispiel 1: Zeitgleich findet der Dienst der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung statt. Ein Vater (aktives Mitglied) nimmt seine Tochter mit zur Feuerwehr. Für beide besteht Versicherungsschutz, da beide auf dem Weg zum Feuerwehrdienst sind.

Beispiel 2: Eine Mutter bringt ihre Tochter zur Kinderfeuerwehr. Von dort will sie direkt weiter, um ihre berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Für beide besteht auf dem Weg Versicherungsschutz, da es sich hierbei um eine versicherte Fahrgemeinschaft handelt. Die Tochter ist über die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen versichert, die Mutter bei der für ihren Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Dass die Mutter hierbei nicht den unmittelbaren Weg zur Arbeit wählt, steht dem Versicherungsschutz nicht entgegen. Bei derartigen Fahrgemeinschaften stehen auch sogenannte räumliche Wegeunterbrechungen unter Versicherungsschutz.

Besteht noch Versicherungsschutz, wenn der Heimweg nicht sofort nach Dienstende angetreten wird?

Der Heimweg muss innerhalb von zwei Stunden nach Dienstende angetreten werden,



sonst erlischt der Versicherungsschutz. Beispiel: Ein Mitglied der Jugendfeuerwehr verbleibt nach dem Ende des Jugendfeuerwehrdienstes auf dem Feuerwehrgelände, um den Aktiven bei einer Einsatzübung zuzuschauen. Dieser weitere Aufenthalt ist privat und somit nicht versichert. Wird der Heimweg jedoch innerhalb von zwei Stunden angetreten, besteht Versicherungsschutz auf dem Heimweg.

Was ist versicherungsrechtlich ein „Dritter Ort“?

Im Regelfall beginnt der Weg zum Dienst zu Hause und endet dort wieder. Sind Ausgangs- und Endpunkt des Weges nicht identisch, liegt ein sogenannter Dritter Ort vor. Der Dritte Ort ersetzt somit die Wohnung als üblichen Start- oder Endpunkt des versicherten Weges. Wege von oder zu einem Dritten Ort stehen unter Versicherungsschutz, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das Wegerisiko (Länge des Weges) entspricht ungefähr dem üblichen Weg
- Der Aufenthalt an dem Dritten Ort dauert länger als zwei Stunden oder hätte länger als zwei Stunden dauern sollen (bei weniger als zwei Stunden ist eine räumliche Wegeunterbrechung zu prüfen).

Beispiel 1: Ein Mitglied der Jugendfeuerwehr wohnt zwei Kilometer vom Feuerwehrhaus entfernt. Am Tag des Dienstes hält es sich bei einer Freundin auf, welche 20 km entfernt wohnt. Auf dem Weg zum Feuerwehrdienst kommt es zu einem Sturz mit dem Motorroller. Dieser Weg war unfallversicherungsrechtlich nicht geschützt. Der tatsächliche Weg war zehnmal so lang wie der übliche Weg.

Beispiel 2: Ein siebzehnjähriges Jugendfeuerwehrmitglied besucht nach dem Feuerwehrdienst einen Freund, um einige Stunden auf einer Spielekonsole zu „zocken“. Nach über drei Stunden wird der Heimweg angetreten. Dieser Weg steht nicht mehr unter Versicherungsschutz. Aufgrund des über zweistündigen Aufenthaltes bei dem Freund, ist dieser Ort Endpunkt des Weges vom Feuerwehrdienst geworden. Der Weg nach Hause steht nicht mehr im Zusammenhang mit der Feuerwehr.

Beispiel 3: Die Mutter eines sechsjährigen Kinderfeuerwehrmitgliedes holt ihren Sohn sowie die siebenjährige Tochter einer Bekannten vom Kinderfeuerwehrdienst ab. Das Mädchen wird für die nächsten drei Stunden betreut, da seine Mutter noch bei der Arbeit ist und sich zuhause niemand um das Kind kümmern kann. Nach über drei Stunden holt die Mutter das Kind ab. Obwohl in diesem Fall mehr als zwei Stunden vergangen sind, besteht auch für den Weg nach Hause Versicherungsschutz für das Kind.

F|U|K

HEISSE ZEITEN ...

Sind das normale Wetterkapriolen oder nicht wegzudiskutierende Auswirkungen des Klimawandels? Auch in diesem Jahrhundertsommer hat uns die Hitze fest im Griff.

Und das heißt für alle Lebewesen: trinken, trinken, trinken. Auch im und nach dem Feuerwehreinsatz. Denn nicht erst seit der „Zitterattacke“ der Bundeskanzlerin wissen wir, was Flüssigkeitsmangel bedeutet.

Ein Wassermangel hat zur Folge, dass der Körper Gegenmaßnahmen ergreift. Die ersten Vorboten einer Dehydration sind oft Schmerzen im Kopf. Das Gehirn schüttet den Neurotransmitter Histamin aus. Dieser bedingt eine Umverteilung der im Körper befindlichen Wassermengen zu den lebenswichtigen Organen und erzeugt den Schmerz im Gehirn. Dieses Warnsignal sollte unbedingt beachtet werden – das ist die „Ölwarnleuchte“ des Menschen. Nun gilt es unverzüglich, ausreichend zu trinken. In diesem Zustand sollte von Tee, Kaffee, Cola oder sonstigen zuckerhaltigen Getränken Abstand genommen werden, da diese für den Körper zusätzlichen Stress bedeuten. Steigt beispielhaft der Blutzuckerspiegel durch zuckerhaltige Getränke stark an, bleibt dem Körper nichts anderes übrig, als diesen wieder „auszuspülen“. Das funktioniert natürlich nur mit Wasser aus dem Körper, was kontraproduktiv ist. Auch kann ein Wassermangel Verdauungsprobleme, Beeinträchtigung der Gehirnfunktion, Müdigkeit, Bluthochdruck, Bildung von Gallensteinen und Nierenschäden bedingen. Insbesondere die verminderte Konzentrationsfähigkeit, gepaart mit Müdigkeit, kann Fehlverhalten auslösen und bei einer anstrengenden Tätigkeit zur Abschaltung des Systems Mensch führen. Wassermangel ist im Feuerwehreinsatz in jedem Fall gefährlich!

Werdende Eltern erhalten beim Geburtsvorbereitungskurs eine einfache Möglichkeit, beim Baby festzustellen, ob dieses genug trinkt: Nach dem (liebvollen) Zusammenkneifen der Haut muss diese sofort wieder glatt werden. Dieses macht man am besten auf dem Handrücken. Durch diesen Test kann

ein jeder bei sich selbst feststellen, ob der Körper mit ausreichend Wasser versorgt ist.

Dem Internet ist zu entnehmen, dass zwei bis drei Liter Wasser täglich getrunken werden sollen. Dieses gilt sicherlich für die Normalbevölkerung als Richtwert. Nur ist die Feuerwehr nicht die Normalbevölkerung. So kann ein Innenangriff auch im Winter durchaus dazu führen, dass die Feuerwehreinsatzüberjacke von innen verschwitzt ist. Ein Zeichen für einen deutlich erhöhten Wasserverbrauch, der zusätzlich ausgeglichen werden muss. Nun wäre es falsch, Wasser in einer großen Menge auf einmal zu trinken. Dieses hat die Folge, dass nur die Nieren gründlich gespült werden. Eine Einlagerung in die Körperzellen erfolgt nur sehr bedingt. Ideal ist also das Trinken in kleineren Portionen über den Tag verteilt. Im Einsatzfall eher nicht möglich, bei geplanten Übungen oder Großschadensereignissen wie beispielsweise einem Moorbrand oder Elbehochwasser jedoch organisierbar. Beim „Tagesgeschäft“ wird der Atemschutzgeräteträger bzw. die Atemschutzgeräteträgerin wohl nur auf das Wasser danach zurückgreifen können – was ermöglicht sein muss. Hierzu ist es auch aus hygienischen Aspekten sinnvoll, ausreichend Glasflaschen in einer Getränkebox mit 0,33 l Wasser im Feuerwehrfahrzeug im Sitzkasten des Mannschaftsraums mitzuführen.

PET-Flaschen sollten nicht in der Nähe von benzinbetriebenen Aggregaten gelagert werden, da Schadstoffe aus dem Benzin durch die PET-Flasche ins Wasser diffundieren können.

F|U|K





ARBEITEN AN OFFENEN GEWÄSSERN

Beim Arbeiten an offenen Gewässern können sich unvorhersehbare Gefährdungen ergeben, da die Zuwegungen zum Gewässer oft unwegsam und unbefestigt sind.

Durch steile und hohe Böschungen, die hinabgestiegen werden müssen, ergeben sich Unfallgefahren durch Aus-, Abrutschen, Umknicken oder Stürzen. Auch die Gefahr des Ertrinkens kann nicht beseitigt werden. Begünstigt werden die Gefährdungen noch durch den Zeitaspekt im Einsatzfall, Dunkelheit, fehlende Ortskenntnis, die Witterung, die Einsatzbedingungen und die persönlichen Schutzausrüstungen.

Die Einsatzziele sind in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass in höchster Eile Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, Tiere zu retten oder bedeutende Sachwerte zu erhalten sind und dabei erhöhte physische und

psychische Belastungen vorliegen. Gerade das kann die Tätigkeit bei der Feuerwehr gefährlich machen.

Bei diesem Sachverhalt müssen zwei Tätigkeitsbereiche unterschieden werden:

- **Tätigkeitsbereich 1: Nicht planbare Tätigkeiten oder Arbeiten am offenen Gewässer.** Damit sind beliebige unbekannte Stellen an einem offenen Gewässer gemeint, unvorhersehbar, unplanbar, die im Zuge eines Einsatzes erreicht werden müssen (z. B. bei der Löschwasserentnahme aus offenem Gewässer, Hochwassereinsätzen oder Ölbeseitigung)
- **Tätigkeitsbereich 2: Planbare Tätigkeit oder Arbeiten am offenen Gewässer.**

Darunter fallen z. B. Wasserentnahmestellen im Bereich von Fließ-, Stillgewässern oder Teichen, die an definierten, bekannten Stellen eingerichtet sind und die eine Wasserentnahme jederzeit ermöglichen sollen. Darunter fallen auch bauliche Einrichtungen oder andere Konstruktionen zur schnellen Wasserentnahme.

Tätigkeitsbereich 1

Bei den Tätigkeiten an oder auf dem Wasser, die unter den Tätigkeitsbereich 1 fallen, und bei denen Feuerwehrangehörige ertrinken können, muss der Unternehmer oder die Unternehmerin dafür sorgen, dass die Feuerwehrangehörigen geeignete Auftriebsmittel tragen.

Ist dies nicht möglich, ist auf andere Weise eine Sicherung herzustellen, siehe § 22 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

Die DGUV Regel 105-049 zu § 22 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ besagt: Geeignete Auftriebsmittel sind Rettungswesten nach DIN EN ISO 12402 „Persönliche Auftriebsmittel“. Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung ist der Typ auszuwählen. Für den Feuerwehrdienst sind Rettungswesten mit der Stufe 275 der Standard. Vom Standard Stufe 275 kann auf Stufe 150 reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass keine spezielle PSA (z. B. Feuerwehrüberjacke, Wathose) getragen werden muss.

Sind durch das Tragen von Auftriebsmitteln zusätzliche Gefahren zu erwarten (z. B. bei der Eisrettung), muss eine Sicherung auf andere Weise, z. B. durch Anleinen der Feuerwehrangehörigen, erfolgen.

Bei Einsätzen in fließenden Gewässern mit starker Strömung müssen geeignete Auftriebsmittel getragen werden, es dürfen Leinen zum Halten nur vorgesehen werden, wenn Schnelltrenneinrichtungen verwendet werden, und es dürfen keine Wathosen getragen werden.

Bei Einsätzen auf Booten sind keine Wathosen zu benutzen.

Tätigkeitsbereich 2

Die Tätigkeiten, die an definierten Wasserentnahmestellen durchgeführt werden, sind

Tätigkeiten an oder auf dem Wasser, die unter Punkt 2 fallen (planbar, vorhersehbar). Für sie muss der Unternehmer (Träger des Brandschutzes) eine Gefährdungsbeurteilung (GeBu) erstellen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Versicherten treffen, siehe § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“. Die DGUV Regel 105-049 zu § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ besagt: Die Unternehmerin oder der Unternehmer muss durch wirksame Maßnahmen dafür sorgen, dass Feuerwehrangehörige auch unter Einsatzbedingungen möglichst nicht gefährdet werden. Geeignete Maßnahmen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Dabei sind relevante physische und psychische Gefährdungen systematisch zu ermitteln und zu bewerten.

Die Unternehmerin oder der Unternehmer hat daraus wirksame Maßnahmen abzuleiten, diese umzusetzen sowie sie regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind auch Tätigkeiten zu berücksichtigen, die nicht unmittelbar das Einsatzgeschehen betreffen, wie z. B. Dienst in Werkstätten und andere Tätigkeiten in der Feuerwehr. Auch sollten auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die Tätigkeiten in der Feuerwehr, soweit möglich, alters- und altersgerecht gestaltet werden.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist hier insbesondere deshalb durchzuführen, weil keine



Regelungen durch das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger bzw. Dienstvorschriften bestehen, die eine definierte, sichere Wasserentnahmestelle beschreiben oder Angaben machen, wie diese aussehen muss. Auch existieren keine Normen mit Anforderungen an fest eingerichtete Wasserentnahmestellen.

Bei der Auswahl der zu treffenden Maßnahmen nach Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist gemäß § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) so vorzugehen, dass zunächst technische Maßnahmen angestrebt werden müssen. Sollten technische Maßnahmen nicht umsetzbar sein, sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen. Wenn auch dieses nicht ausreicht, sind personelle Maßnahmen

GEFÄHRDUNGEN VERMEIDEN

Bild 1: Mit einer Treppe kann ein sicherer Zugang zum offenen Gewässer geschaffen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Trittsicherheit auf der Treppe gewährleistet ist. Das Bild zeigt eine Treppenanlage zu einem offenen Gewässer, die insbesondere bei Feuchtigkeit zu einer gefährlichen Rutschpartie führen kann. Die Treppe muss regelmäßig überprüft und gereinigt werden.

Bild 2: Bei dieser Lagerung bei ständig wechselnden Wasserständen oder

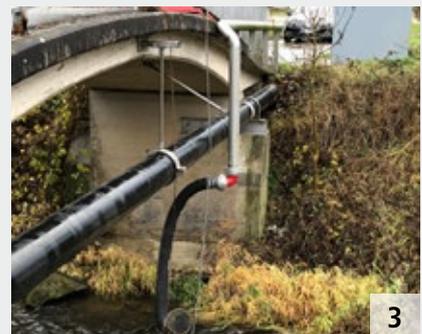


Hochwasser wird das Material stark beansprucht. Der Saugkorb kann durch Verunreinigungen oder Ablagerungen verstopfen, die Kupplungen korrodieren. Eine schnelle und sichere Wasserentnahme kann nicht funktionieren, wenn zunächst Instandsetzungsarbeiten durchzuführen sind.

Bild 3: Die Idee dieser Saugstelle ist grundsätzlich nicht schlecht, da niemand direkt an das offene Gewässer muss. Allerdings ergeben sich einige Nachteile,



die zu bedenken sind. Diese Anlage ist gegen Diebstahl und Vandalismus ungeschützt. Des Weiteren können sich das gekrümmte Aufhängen des Saugschlauches und die Witterungseinflüsse negativ auf die Funktion auswirken. Das Material versprödet, die Saugleitung zieht Luft. Im Alarmfall kann dies dazu führen, dass die Saugstelle zunächst in Stand gesetzt werden muss, bevor Löschwasser entnommen werden kann. Dabei ergeben sich erhebliche Gefahren für die Feuerwehrangehörigen.



umzusetzen. Grund dafür ist die Wirksamkeit von den umzusetzenden Maßnahmen. Die Wirksamkeit einer personellen Maßnahme ist vom jeweiligen Anwender abhängig und deutlich niedriger als eine technische Maßnahme, da diese zwangsläufig unmittelbar wirkt.

Durch diese klare Forderung bezüglich der Vermeidung und Beseitigung von Gefährdungen ergeben sich für bekannte, offene Wasserentnahmestellen folgende Rangfolgen, die mit Beispielen benannt werden:

- 1. Gefährdung an der Quelle bekämpfen:** Überflüssige oder ungeeignete Wasserentnahmestellen beseitigen.
- 2. Gefährdung durch technische Maßnahmen beseitigen oder reduzieren:** Wasserentnahmestellen so herrichten und konstruieren, dass die Einrichtungen zu jeder Zeit und Witterung funktionsfähig sind und keine Einsatzkräfte direkt am Wasser arbeiten müssen. Sicher begehbare Treppenanlagen herrichten, Anschlagpunkte vorsehen, Beleuchtung vorsehen ...
- 3. Gefährdungen durch organisatorische Maßnahmen beseitigen oder reduzieren:** Prüfung und Wartung der Wasserentnahmestellen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit. Dunkelheit, Feuchtigkeit, Hochwasser, Arbeitszeit können jedoch nicht wegorganisiert werden (dies ist schwer umsetzbar).
- 4. Gefährdungen durch persönliche Schutzausrüstungen reduzieren:** Auftriebsmittel tragen und Sichern durch Anleinen. Diese Maßnahmen müssen ohnehin immer beachtet und umgesetzt werden.
- 5. Gefährdungen durch Qualifikation der Beschäftigten reduzieren:** Einsatzkräfte z. B. mit Ausbildung „Absturzsicherung“ einsetzen, durch regelmäßige Ausbildung und Unterweisungen qualifizieren, z. B. durch direkte Unterweisung an den Wasserentnahmestellen.

Fazit

Manche Tätigkeiten in der Feuerwehr bleiben gefährlich. Sie sind unvorhersehbar und daher nicht immer planbar. Gerade deshalb muss der Träger des Brandschutzes präzise analysieren und beurteilen und alles dafür tun, dass die Feuerwehren sicher arbeiten können und gesund zurückkehren. An dieser Stelle sei noch einmal klar darauf hinzuweisen, dass dies eine verpflichtende Aufgabe des Unternehmers/der Unternehmerin ist. Andererseits hat auch die Feuerwehr sich an Vorschriften und Grundsätze zu halten. Finanzielle Aspekte müssen dabei unberücksichtigt bleiben. Sie dürfen keine Begründung für „schlechten Arbeitsschutz“ sein.



IN KÜRZE

TAG DER NIEDERSACHSEN 2019



Abb v. l.: örtliche Bundestagsabgeordnete Siemtje Möller, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky



Abb v. l.: FUK-Pressesprecherin Kristina Burkhard, niedersächsischer Innenminister Boris Pistorius, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

Wir waren gemeinsam mit dem LFV Niedersachsen auf dem Tag der Niedersachsen in Wilhelmshaven. Dort haben uns der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius, Sozialministerin Carola Reimann und die örtliche Bundestagsabgeordnete Siemtje Möller besucht.



Abb v. l.: Sozialministerin Carola Reimann, niedersächsischer Innenminister Boris Pistorius, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

RENTENANPASSUNG 2019

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01. Juli 2019 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2019 – RWBestV 2019) wurden die laufenden Renten mit dem Faktor 1,0318 angepasst. Alle Rentenbezieherinnen/Rentenbezieher erhielten daher zum 01. Juli 2019 eine entsprechende Benachrichtigung.

10 JAHRE VGPLUS

Am 20. Juni 2019 würdigten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die erfolgreiche, länderübergreifende Zusammenarbeit der niedersächsisch-bremischen Verwaltungsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (VGplus). Die Grußworte hielten Karl-Heinz Banse, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und Thomas Brückmann, Vorsitzender des Koordinierungsausschusses der VGplus.

107. LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DES LFV NIEDERSACHSEN



Die 107. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen fand in der Sporthalle der Bundespolizeidirektion Duderstadt statt. Auf dem Stand der FUK Niedersachsen konnten wir Rainer Fredermann, Mitglied der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, sowie Rüdiger Kauroff, SPD-Landtagsfraktionssprecher für Angelegenheiten der Feuerwehr, begrüßen.



Abb v. l.: MdL Rainer Fredermann, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky



Abb v. l.: MdL Rüdiger Kauroff, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

ACHTUNG – PRIVATÄRZTLICHE BEHANDLUNG

In der vergangenen Zeit ist es wieder häufiger vorgekommen, dass aufgrund eines Arbeitsunfalles (Feuerwehrdienstunfall) eine privatärztliche Behandlung durchgeführt und abgerechnet wurde. Die Kosten hierfür können nicht von unserer Kasse übernommen werden.

Wir möchten Sie daher auf die Ausführungen in unserem INFO-Blatt „Privatärztliche Behandlung“ hinweisen.



INFO-Blatt „Privatärztliche Behandlung“



DER NORDHORNER VERKEHRSSICHERHEITSTAG

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Nordhorn haben wir ein Konzept für einen Verkehrssicherheitstag entwickelt, der sich an die Kinder- und Jugendfeuerwehren richten soll.



Wegen des organisatorischen Aufwands haben wir uns dazu entschieden, den Verkehrssicherheitstag auf Kreisebene stattfinden zu lassen. So konnten wir die Aufgaben besser verteilen, um keine Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr zu überfordern.

Um möglichst viele verkehrssicherheitsrelevante Themen professionell abzudecken, haben wir uns regionale Unterstützung gesucht. Folgende Institutionen sind regional aufgestellt und somit wahrscheinlich auch in eurem Landkreis vertreten:

- Polizei
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Johanniter Unfall-Hilfe (JUH)
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Landesverkehrswacht Niedersachsen
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)
- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC)
- Technisches Hilfswerk (THW)

Man könnte aber auch in Geschäften und Betrieben vor Ort nach Unterstützung fragen, z. B.

- Optiker (z. B. Sehtest)
- Fahrschule (z. B. Verkehrsregeln)
- Fahrradgeschäft (z. B. Inspektion eurer Fahrräder)

Wir haben als Unterstützer die Polizei Nordhorn, einen Fahrlehrer, die Landesverkehrswacht Niedersachsen, Fielmann und den ADFC gewinnen und so mit Hilfe der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der FF Nordhorn insgesamt sechs Stationen anbieten können, die wir gerne vorstellen möchten. (Siehe rechte Seite) Aus zeitlichen Gründen haben wir es bei den sechs Stationen belassen. Allerdings könnte man diese noch erweitern oder abändern. Ideen hierfür könnten sein:

- Inspektion der Fahrräder durch einen Zweiradmechaniker
- Der sog. Gurtschlitten (bei der Polizei oder der Landesverkehrswacht anfragen), der zeigt, dass Anschnallen Leben rettet
- Auswirkungen von Alkohol und Drogen

- Wie Fahrrad- und Motorradhelme vor schweren Kopfverletzungen schützen

Tipp der FF Nordhorn: Verbindet den Verkehrssicherheitstag mit euren Kreisjugendfeuerwehrtagen. So stellt ihr sicher, dass alle Kinder- und Jugendfeuerwehren Zeit haben. Durch die Verbindung beider Veranstaltungen kann außerdem die Organisation gebündelt und somit erleichtert werden.

Noch ein Tipp: Die Kinder und Jugendlichen können sich das Absolvieren einer Station auf einer Karte „abstempeln“ lassen. Wer alle Stationen mitgemacht hat (auch als Gruppe), nimmt an einer Preisverlosung (Sachpreise – z. B. Fahrradhelme – oder kleinere Geldpreise für die Gruppenkasse) teil. Sicher findet ihr in eurem Landkreis hierfür die Unterstützung örtlicher Geschäfte und Institutionen.

Für die Vor- oder Nachbereitung von Verkehrssicherheitstagen könnt ihr gern auf die fünf Module zurückgreifen, die wir für euch im Download-Bereich unserer Homepage (www.fuk.de) unter dem Stichwort „Verkehrssicherheit“ bereithalten.

Station 2



Richtiges Verhalten an der Unfallstelle

Zwei Feuerwehrkameraden der FF Nordhorn hatten mit Hilfe eines Crash-Autos und eines Fahrrads eine Unfallsituation nachgestellt, wie sie leider häufig im Straßenverkehr vorkommt. Die Kinder und Jugendlichen konnten hier das richtige Verhalten an einer Unfallstelle erlernen. Hierzu zählte auch das Absetzen eines Notrufes.

Station 1



Kettcar-Parcours „Tippen tötet“

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen hatte einen Kettcar-Parcours zur Kampagne „Tippen tötet“ aufgebaut. Hierbei wurde gezeigt, inwiefern das Smartphone die Kinder und Jugendlichen vom Straßenverkehr ablenkt.

Station 3

Toter Winkel

Die Polizei Nordhorn zeigte gemeinsam mit einem Fahrlehrer, wie groß der „Tote Winkel“ bei einem Bus oder LKW sein kann. Die Kinder und Jugendlichen konnten selber sehen, dass ihre Kameradinnen und Kameraden im „Toten Winkel“ komplett verschwanden.



Station 4



Das sichere Fahrrad

Was gehört alles zu einem verkehrstüchtigen und somit sicheren Fahrrad? Diese Frage beantwortete der ADFC. Anhand eines Fahrrades, an dem z. B. die Reflektoren fehlten, gingen die Kinder- und Jugendfeuerwehren auf Fehlersuche.

Station 5



Erste Hilfe

Zwei Ausbilder der FF Nordhorn zeigten den jungen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, wie man Erste Hilfe leistet. Hierzu gehörten die typischen Themen „stabile Seitenlage“ und „Mund-zu-Mund-Beatmung“.

Station 6

Sehtest

Beim Optiker „Fielmann“ konnten die Kinder und Jugendlichen ihre Sehstärke mit einem mobilen Sehtestgerät testen lassen.



107. LANDESVERBANDS-VERSAMMLUNG



Duderstadt (LK Göttingen). „Zukunft gestalten – Deine FEUERWEHR!“ – unter diesem Motto stand vom 24. Mai an die diesjährige Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) in Duderstadt.

Zum Auftakt am Freitagvormittag hatte der Duderstädter Bürgermeister Wolfgang Nolte zu einem Empfang im historischen Rathaus geladen. Er konnte dort über 100 Gäste willkommen heißen und stellte kurz die Stadt Duderstadt in der Mitte Deutschlands vor.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse dankte dem Bürgermeister und seinen Mitarbeitern im Namen des LFV-NDS für die Einladung zu diesem Empfang und freute sich darüber, in Duderstadt die Delegiertentagung durchführen zu können. Weiter bedankte er sich beim Feuerwehrverband Duderstadt-Eichsfeld für die sehr gute Unterstützung während der Vorbereitung und der Durchführung der 107. Landesverbandsversammlung.

Der Präsident nutzte anschließend die Gelegenheit, um drei Ehrungen auszusprechen: Die Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS, Hauptlöschmeisterin Meike Maren Beinert, wurde für ihr Engagement in der Feuerwehrverbandsarbeit mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze ausgezeichnet. Der Duderstädter Stadtbrandmeister Kai Walter erhielt für seine bisherigen Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehrverbandsarbeit das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber. Mit der silbernen Ehrennadel des LFV-NDS ehrte der Präsident schließlich das LFV-Vorstandsmitglied Thomas Friedhoff.

Am Freitagabend fand dann ein Kommunikationsabend im Hotel „Der Kronprinz“ in Duderstadt/Fuhrbach statt. Hierzu konnte der LFV-Präsident rund 130 Personen aus

Politik, Wirtschaft, der Feuerwehr sowie aus weiteren Organisationen und Verbänden begrüßen. Unter ihnen waren der niedersächsische Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (MdL), Landtagsvizepräsident a. D. und LFV-Beiratsvorsitzender Klaus-Peter Bachmann, Bürgermeister Wolfgang Nolte und Bernd Hansmann, Abteilungsleiter der Versicherungsgruppe Hannover (VGH).

Karl-Heinz Banse sprach allen Anwesenden seinen Dank für ihre Unterstützung der Feuerwehrarbeit in Niedersachsen aus. Er dankte besonders dem Feuerwehrverband Duderstadt-Eichsfeld unter der Leitung des Vorsitzenden Heinrich Marx und der Stadtfeuerwehr Duderstadt mit dem Stadtbrandmeister Kai Walter für ihre hervorragende Unterstützung und die freundliche Aufnahme an diesem Wochenende. Anschließend bat der LFV-Präsident Frau Sabine Holste-Hoffmann von der Stadtverwaltung Duderstadt nach vorne. Er dankte ihr dafür, immer ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr zu haben. Als Dank und Anerkennung verlieh er Frau Holste-Hoffmann an diesem Abend die Ehrennadel des LFV-NDS in Silber. Ebenso wurde die Landesfrauensprecherin Sabine Schröder aus dem Landkreis Rotenburg/Wümme für ihr hervorragendes Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr mit der LFV-Ehrennadel in Silber geehrt.

Am Samstag, dem 25. Mai, konnte LFV-Präsident Karl-Heinz Banse in der Sporthalle der Bundespolizeidirektion Duderstadt die 107. Landesverbandsversammlung (LVV) eröffnen. Vor rund 420 Gästen und Feuerwehrangehörigen aus Niedersachsen und den umliegenden Bundesländern bedankte er sich beim Polizeidirektor Martin Kröger für die Möglichkeit, diese schöne Halle nutzen zu können, und überreichte ihm ein Anerkennungspräsent.

Auch den „Feuerwehrminister“ Boris Pistorius (MdL), den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Hartmut Ziebs und viele weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft konnte Karl-Heinz Banse an diesem Tag in Duderstadt willkommen heißen.

Er berichtete in seinem Jahresbericht umfangreich über die vielfältigen Verbandstätigkeiten und stellte die geleistete Arbeit des LFV-NDS in den verschiedenen Gremien des vergangenen Jahres vor. So berichtete er u. a. über das Jubiläumsjahr 2018 des LFV-NDS mit seinen diversen Veranstaltungen bzw. Aktionen und weiter über die einsatzreiche

Zeit im vergangenen Sommer mit unzähligen Wald-, Flächen- und Moorbränden in Niedersachsen sowie dem Einsatz der Kreisfeuerwehr Nienburg/Weser bei einem großen Wald- und Flächenbrand in Schweden. „Hier war der LFV-NDS auf allen Ebenen maßgeblich beteiligt“, so Karl-Heinz Banse in seinen Ausführungen. Weiter konnte er erfreulicherweise von einer stabilen Mitgliederzahl berichten. Insgesamt 124.669 Frauen und Männer absolvieren derzeit Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr. In den 101 haupt- und nebenberuflichen Werkfeuerwehren sind 4.745 Mitglieder tätig und 2.470 Feuerwehrfrauen und -männer sind bei den elf Berufsfeuerwehren und zwei Hauptberuflichen Wachbereitschaften in Niedersachsen im Dienst. Ein bedeutender Initiator ist für den LFV-Präsidenten die Mitgliedergewinnungs-Kampagne „Ja zur Feuerwehr“, welche gemeinschaftlich durch die Öffentlichen Versicherer des Landes, den LFV-NDS und das Land Niedersachsen getragen und mit Leben gefüllt wird.



Mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber zeichnet Karl-Heinz Banse die Landesfrauensprecherin Sabine Schröder aus.



Für ihre Verdienste zum Wohle der Feuerwehr wird Frau Holste-Hoffmann, Mitarbeiterin der Duderstädter Stadtverwaltung, mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber geehrt.



Bild links: Während des Empfangs beim Bürgermeister ehrt der LFV-Präsident Karl-Heinz Banse (rechts) Stadtbrandmeister Kai Walter aus Duderstadt mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber, die Hauptlöschmeisterin Meike Maren Beinert mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze und Regierungsbrandmeister Thomas Friedhoff mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber.

Aus der Zusammenarbeit mit den anderen Landesfeuerwehrverbänden und dem Deutschen Feuerwehrverband sowie mit anderen beteiligten Stellen gab es ebenfalls viel zu berichten, wie auch von der umfangreichen Arbeit der jeweiligen Fachausschüsse und Arbeitskreise während des Jahres 2018. Der Feuerwehr-Flugdienst des LFV-NDS war an seinen 21 Einsatztagen bei vielen Einsätzen ein sehr gutes Führungsinstrument, um die Lagen aus der Luft beurteilen zu können.

Seinen Bericht schloss Karl-Heinz Banse mit einem kleinen Ausblick auf die noch bevorstehenden Veranstaltungen in diesem Jahr ab. Er dankte dem Feuerwehrverband Duderstadt-Eichsfeld für die gute Unterstützung bei den Vorbereitungen dieser LVV und bedankte sich bei den Feuerwehrmusikerinnen und -musikern, die mit ihren Stücken die heitere Stimmung unterstützten.

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr verzeichnet insgesamt ein Plus von 902 Mitgliedern. Somit versehen jetzt 42.923 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren ihren Dienst in den Kinder- und Jugendfeuerwehren. Dies legte der Landes-Jugendfeuerwehrwart André Lang in seinem Kurzbericht dar. Er berichtete den anwesenden Delegierten der LFV-Mitgliedsverbände u. a. über das im vergangenen Jahr stattgefundenen Landeszeltlager in Wolfshagen im Harz. Hierfür hatten sich über 2.500 Teilnehmer angemeldet und eine schöne Zeltlagerwoche erlebt.

Der Vorsitzende des LFV-Beirates Klaus-Peter Bachmann konnte von den sehr konstruktiven und harmonischen Sitzungen des Beirates berichten. „Die Arbeit ist aufgenommen worden und es werden in Kürze die ersten Ergebnisse zu verkünden sein“, so Klaus-Peter Bachmann in seinen Ausführungen.

Neben den verbandsüblichen Regularien wie z. B. der Genehmigung der LFV-Jahresrechnung 2018 und der Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 standen notwendige Zustimmungswahlen an: Regierungsbrandmeister Matthias Röttger aus dem Bereich des LFV-Bezirks Weser-Ems wurde neuer Beisitzer im LFV-Vorstand und Thomas Bartels vom KFV Hildesheim wurde neuer Kassenprüfer.

Ein anregendes Tagungsreferat gab Prof. Dr. Felix Osterheider von der Hochschule in

Osnabrück den Anwesenden. Er referierte über die „Kommunikation in der Feuerwehr!“

Im Rahmen des LFV-Projektes „Vielfalt ist unsere Stärke – Deine FEUERWEHR!“ hatten sich insgesamt neun engagierte Feuerwehrleute aus Niedersachsen in einer modularen Ausbildung zu „Fachberatern Demokratie im LFV-NDS“ qualifizieren können. Die neuen Fachberater können bei aufkommenden Konflikten im Feuerwehralltag hinzugerufen und unterstützend tätig werden. LFV-Präsident Karl-Heinz Banse freute sich, gemeinsam mit dem zuständigen LFV-Fachberater Claus Bauck folgenden Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden die entsprechenden Zertifikate und Beratermappen für die zukünftigen Aufgaben überreichen zu können: Jessica Koch aus Lingen, Iris Nölting aus Hannover, Achim Kretschmer aus Walsrode, Thomas Schöpflin aus Bleckede, Stefan Vogt aus Wienbergen, Jan Lanko aus Leiferde, Maximilian Oebker aus Harpstedt und Olaf Rebmann aus Adelheidsdorf.

Zwei verdiente Feuerwehrkameraden sowie ein Förderer des niedersächsischen Brandschutzwesens wurden an diesem Tag durch den LFV-Präsidenten Karl-Heinz Banse und den DFV-Präsidenten Hartmut Ziebs geehrt:

- Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille: Bürgermeister Wolfgang Nolte.
- Ehrennadel des LFV-NDS in Gold: Abschnittsbrandmeister und Vorsitzender des Feuerwehrverbandes Duderstadt-Eichsfeld, Heinrich Marx.
- Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS: Erster Hauptbrandmeister Gerhard Glane aus Georgsmarienhütte.

Nach 8-jähriger Tätigkeit in der Funktion als Beisitzer für die LFV-Bezirksebene Weser-Ems stand Gerhard Glane nicht mehr zur Verfügung. Er wurde aus dem Vorstand verabschiedet und zum Ehrenmitglied des LFV-NDS ernannt. LFV-Präsident Karl-Heinz Banse würdigte die Arbeit von Gerhard Glane für den LFV-NDS und lobte seine „wertvolle und vorbildliche Feuerwehrverbandsarbeit“.

Die nächste Landesverbandsversammlung des LFV-NDS findet 2020 in der Region Hannover statt. (Text: Rebmann, Fotos: Rebmann/Meißner)



DFV-Präsident Hartmut Ziebs ehrt den Bürgermeister der Stadt Duderstadt Wolfgang Nolte mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille.



Der LFV-Präsident verleiht dem Abschnittsbrandmeister und Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes Duderstadt-Eichsfeld Heinrich Marx die Ehrennadel des LFV-NDS in Gold.



Nach 8 Jahren scheidet der Erste Hauptbrandmeister Gerhard Glane (rechts) aus dem LFV-Vorstand aus und wird zum Ehrenmitglied des LFV-NDS ernannt.



IDEENEXPO 2019

Hannover. Der LFV-NDS präsentierte sich und die Arbeit der Feuerwehren in Niedersachsen auf der diesjährigen „IdeenExpo“ vom 15. bis zum 23. Juni auf dem Messegelände in Hannover. Die „IdeenExpo“ ist Europas größtes Jugend-Event für Naturwissenschaften und Technik und war mit über 390.000 Besuchern und Besuchern wieder ein Erfolg.

Gemeinsam mit den Standpartnern des LFV-NDS, der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr, den Landesgruppen der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (AfBK) Hannover, wurde auf zwei Ausstellungsflächen u. a. das Berufsbild der Feuerwehrfrau und des Feuerwehrmannes allen Interessierten vorgestellt.

Für die zahlreichen Jugendlichen und junggebliebenen Erwachsenen konnten Teile des sportlichen Einstellungstests der Feuerwehren

dargestellt werden. Dabei wurde sogar mit der NJF-Foto-Box ein Foto beim „Abhängen“ an der Reckstange geschossen. Diverse Imagefilme visualisierten das große Spektrum der Feuerwehrarbeit. Im Außengelände stand den Interessierten eine nagelneue Drehleiter der Firma Rosenbauer zur Verfügung. Hier konnten alle „Mutigen“ unter Anleitung und Absicherung der anwesenden Feuerwehrleute den Leiterpark bis in Höhen von über 20 Metern besteigen und einmal die Belastung bei dieser Tätigkeit spüren.

Neben diversen Vertretern aus der Wirtschaft und von Unternehmerverbänden waren LFV-Präsident Karl-Heinz Banse, Niedersachsens Landesbranddirektor Jörg Schallhorn und der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Hartmut Ziebs, gern gesehene Gäste auf dem Feuerwehrstand. Am letzten Messetag kam auf einen kurzen Plausch mit dem LFV-Vizepräsidenten Andreas Tangemann noch Bundespräsident a. D. Christian Wulff in Halle 7 vorbei und freute sich über das Engagement der Feuerwehren in Niedersachsen. Er dankte allen Standbetreuern für ihre Arbeit und wünschte allen für die Zukunft viel Freude bei der Feuer-

wehr und eine immer gesunde Heimkehr von den Diensten und Einsätzen.

Der LFV-NDS bedankt sich bei der Landesgruppe der Berufsfeuerwehren, der Landesgruppe der Werkfeuerwehren sowie der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und dem AfBK Hannover, mit denen gemeinsam der Stand geplant und realisiert worden war. Nicht zu vergessen sind natürlich die rund 120 Personen, die an den Messtagen den Auftritt der Feuerwehren in Niedersachsen mit Leben gefüllt haben und den wissbegierigen Kindern und Jugendlichen Rede und Antwort standen. (LFV-NDS)



„TAG DER NIEDERSACHSEN“



Wilhelmshaven. Auch beim 36. „Tag der Niedersachsen“ (TdN) vom 14. bis 16. Juni 2019 in Wilhelmshaven war der LFV-NDS wieder mit seinem Präsentationszelt mit Infostand vertreten. Das engagierte Team um den Landesgeschäftsführer Michael Sander hatte sehr viel vorbereitet, um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit der Feuerwehren in Niedersachsen und vor allem die Gefahren im Alltag näherzubringen.

Für die Kinder wurde ein Parcours mit acht Stationen aufgebaut. Hier hieß es für die Kleinen, Fragen rund um die Feuerwehr zu beantworten, Bilder auszumalen oder auch Gegenstände zu ertasten. Sehr gut angenommen wurden auch die Stationen zur Brandschutzerziehung, wie z. B. der Umgang mit Streichhölzern. Das Rauchhaus zur Demonstration der Ausbreitung von Rauch in einem Haus

wurde vom Team des VGH-Brandschutzmobils bedient und war ein begehrtes Anschauungsobjekt bei Jung und Alt. Zusätzlich lockte das VGH-Brandschutzmobil viele Besucherinnen und Besucher mit Vorführungen rund um das Thema Brandverhütung an.

Am Samstag konnte Landesgeschäftsführer Michael Sander mit vielen ehrenamtlichen Standbetreuern den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius sowie den Landtagsvizepräsidenten a. D. und LFV-Beiratsvorsitzenden Klaus-Peter Bachmann begrüßen. Alle Besucher informierten sich über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehren und waren begeistert von der Präsentation im Informationszelt auf der Technikmeile. Optimal unterstützt wurde der LFV-NDS durch den

Oldenburgischen Feuerwehrverband (OFV), die Stadtfeuerwehr Wilhelmshaven und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK-NDS), die ebenfalls über ihre Arbeit informierten.

Aus dem Bereich des OFV wurde durch dessen Vorsitzenden Dieter Schnittjer für alle drei Veranstaltungstage eine sehr interessante Feuerwehrfahrzeug-Ausstellung mit hochmodernen und historischen Fahrzeugen organisiert.

Die drei Festtage endeten am Sonntagnachmittag mit dem traditionellen Festumzug über alle Veranstaltungsbereiche. Rund 1.500 interessierte Bürgerinnen und Bürger, davon über 350 Kinder und Jugendliche, nahmen an den Aktivitäten in und um das Präsentationszelt teil oder informierten sich über das Brandschutzwesen in Niedersachsen. (LFV-NDS)



„FEUERWEHR BEWEGT!“



große Verlosung mit vielen Tombola-Preisen, welche durch zahlreiche Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung gestellt wurden.

Mit dem Fahrrad haben die teilnehmenden Feuerwehrleute an dem gesamten Wochenende viele Bereiche des Landkreises Grafschaft Bentheim sowie die auf niederländischer Seite befindlichen Städte Oldenzaal und De Lutte erkunden können und es wurden auch Freundschaften unter den Einheimischen und Gästen geschlossen. Die örtlichen Feuerwehren empfingen alle Teilnehmenden herzlich und versorgten sie im Verlauf der jeweiligen Touren an beiden Tagen mit kleinen Imbissen und Getränken.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem KfV Grafschaft Bentheim und der Gemeindefeuerwehr Schüttorf sowie allen weiteren beteiligten Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Grafschaft Bentheim und selbstverständlich allen übrigen in die Organisation und Vorbereitung bzw. Durchführung der großen Fahrrad-Tour eingebundenen Personen und Institutionen. Ein ebenso herzlicher Dank gilt allen Sponsoren und sonstigen Unterstützern, die mit ihrem Engagement maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Weitere umfangreiche Informationen zur Veranstaltung finden Interessierte im Internet auch unter: www.feuerwehr-bewegt.de (LFV-NDS)

Schüttorf (LK Grafschaft Bentheim).

Gesundheit und Training sind die Grundlagen für den aktiven Feuerwehrdienst. Aus diesem Grunde startete am 5. Juli 2019 bereits zum sechsten Mal eine große Feuerwehrfahrrad-Tour auf Landesebene im Rahmen der Aktion „Feuerwehr bewegt!“, dieses Mal mit rund 550 Feuerwehrangehörigen, darunter rund 400 Radlerinnen bzw. Radlern von Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren aus ganz Niedersachsen.

Unter dem Motto „Feuerwehr bewegt!“ veranstaltete der LFV-NDS verschiedene Radtouren im Landkreis Grafschaft Bentheim, um die Fitness und den Teamgeist der niedersächsischen Feuerwehrleute zu fördern und zu fordern, mit Unterstützung der Öffentlichen Versicherer, des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK-NDS)

Die Aktion dient der Fitnessförderung jeder einzelnen Teilnehmerin und jedes einzelnen

Teilnehmers aus den Reihen der Feuerwehren. Der örtliche Ausrichter war in diesem Jahr der Kreisfeuerwehrverband und die Kreisfeuerwehr der Grafschaft Bentheim unter der Federführung des KfV-Vorsitzenden und Kreisbrandmeisters Uwe Vernim.

Ausgangspunkt der vier Touren war die Stadt Schüttorf in der Nähe der niederländischen Grenze. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Tour 2019“, die größtenteils bereits am Freitag mit eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen angereist bzw. in die Klassenräume der Oberschule in Schüttorf eingezogen waren, wurde an diesem Wochenende eine Menge an Aktionen geboten.

Am Samstag, dem 06. Juli, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auswahl zwischen zwei unterschiedlichen Radtouren rund um Schüttorf und sogar bis in die benachbarten Niederlande. Die Touren starteten um 10.00 Uhr und die letzten „Feuerwehr-Sportler“ erreichten das Veranstaltungsgelände gegen 17.00 Uhr. Anschließend fand am Samstagabend ein Eventabend mit Musik, Tanz und vielen Gesprächen zum Kennenlernen statt.

Am Sonntag (07. Juli 19) konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Aktion aus zwei vorgegebenen Radtouren ihre sportlichen Herausforderungen wählen. Beide Starts erfolgten um 10.00 Uhr und entlang der Strecken befanden sich wie am Vortag einige Zwischenstationen und etliche Sehenswürdigkeiten, die zu Besichtigungen und zum Pausieren einluden. Zum Tages- und Veranstaltungsabschluss gab es noch eine



AD-HOC-ARBEITSKREIS „FEUERWEHR- UND BRAND- SCHUTZGESCHICHTE“



Celle (LK Celle). Am Samstag, dem 29. Juni 2019, kamen acht interessierte und motivierte Feuerwehrleute aus Niedersachsen in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle zusammen,

um die konstituierende Sitzung des neuen Ad-hoc-Arbeitskreises „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“ (Ad-hoc-AK „FuB“) des LFV-NDS durchzuführen und die zukünftige Zusammenarbeit zu besprechen.

In dem neu gegründeten Ad-hoc-AK sollen die in der Feuerwehrhistorie tätigen Feuerwehrleute u. a. Arbeitsweisen für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit sowie Archivierung, Lagerung und Präsentation von Materialien erarbeiten. Weiter wird der Ad-hoc-AK „FuB“ Fachinformationen und Fachseminare in dieser Thematik vorbereiten sowie begleiten.

Als Vorsitzender des neuen Ad-hoc-AK fungiert der Kamerad Heiko Reinholz aus Celle, welcher unter feuerwehrgeschichte@lfv-nds.de für Fragen und Anregungen erreichbar ist. (LFV-NDS)



WASSEREINBRUCH IN KLINIK DURCH STARKREGEN

Helmstedt (LK Helmstedt). Zu einem größeren Einsatz aufgrund eines Unwetters kam es in der Helmstedter Helios Klinik. Aufgrund von Starkregen war es in der Decke zwischen der ersten und der zweiten Etage der Klinik zu einem Rohrbruch gekommen. Durch das dort austretende Wasser waren Teile der Decke heruntergebrochen, Wasser hatte sich massiv auf dem Stockwerk ausgebreitet und war auch bis ins Erdgeschoss gedrungen.

Die zuerst am Ort eintreffende Führungskraft verschaffte sich umgehend Überblick über die Situation und nahm Kontakt mit den Verantwortlichen des Klinikums auf. Da die Situation nicht zu unterschätzen und nicht auszuschließen war, dass es aufgrund des Wassers auch zu Stromausfällen kommen könnte, wurde eine eventuelle Evakuierung eines Teilbereiches in Betracht gezogen. Daher ließ der Einsatzleiter vorsorglich den Alarm „Massenanfall verletzter Personen (MANV)“ auslösen. In solchen Fällen kommen zusätzlich zu den kreiseigenen Rettungswagen noch Kräfte aus Braunschweig dazu.

Um schnellstmöglich alle Bereiche vom Wasser zu befreien, wurden aus dem Kreisgebiet alle verfügbaren Nasssauger angefordert, zusätzlich zur Unterstützung auch Einheiten der Kreisfeuerwehr mit der Technischen Einsatzleitung sowie das THW.

Im ständigen Austausch mit dem Leitenden Notarzt vor Ort konnten die Maßnahmen zügig abgesprochen werden. So wurden aus Sicherheitsgründen zwei beatmungspflichtige Patienten in andere Krankenhäuser verlegt und zwei Säuglinge auf eine andere Station im Klinikum gebracht. Weitere Patienten mussten nicht verlegt werden.

Es wurden mehrere Abschnitte gebildet, da es auch in der sechsten Etage zu Wassereintrüben gekommen war. Gegen 23.45 Uhr war der Einsatz beendet. Insgesamt waren ca. 150 Einsatzkräfte von Feuerwehr, DRK, ASB, Malteser, THW an diesem Einsatz beteiligt. (Meißner)

WEITERE MITGLIEDER- KAMPAGNE IN SEHNDE

Sehnde (Region Hannover). Mehr als 95 Prozent der Deutschen halten die Feuerwehr für vertrauenswürdig und zuverlässig. Damit steht die Feuerwehr seit Jahren – gemeinsam mit Krankenpflegern und Sanitätern – an der Spitze, wenn es um angesehene Berufe geht. Dennoch kommen immer mehr Probleme, Nachwuchs zu gewinnen und Aktive zu halten. Damit sich das ändert, hat der Rat der Stadt Sehnde bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2014 und der Beschlussfassung ein Konzept zur Sicherung des Mitgliederstands und zur Mitgliedergewinnung erarbeitet.

Im vergangenen Jahr wurden in allen 13 angeschlossenen Ortschaften Feuerlöschkübel an Haushalte verteilt. Diese Aktion fand bei den Bürgern großen Anklang.

Eine neue Werbekampagne wurde kürzlich von dem Bürgermeister Carl Jürgen Lehrke, dem Leiter des Feuerwehrausschusses „Brandschutz, Ordnung, Ehrenamt“ Karl Heinz Grun, Stadtbrandmeister Jochen Köpfer und seinem Stellvertreter Diethelm Huch, dem Ortsbrandmeister Sven Grabbe und seinem Stellvertreter Fabian Lehrke auf dem Marktplatz in Sehnde präsentiert.

An passenden Punkten wie vor Schulen, Einkaufsläden oder Bushaltestellen kann mittels

einer leuchtenden Farbe und einer Schablone aus Metall, in welche vier Feuerwehrleute und der Schriftzug „Wir brauchen Dich“ eingearbeitet worden sind, das entsprechende Motiv auf dem Boden aufgebracht werden. Alle 13 Ortsfeuerwehren erhalten eine Schablone mit dem Namen der Ortfeuerwehr.

Bürgermeister Carl Jürgen Lehrke betonte, dass seit 2017 die Mitgliederzahlen bereits leicht gestiegen sind. Nach der Löscheimeraktion 2018 konnten 28 Neueintritte verzeichnet werden. Eine weitere Aktion wird eine Feuerwehrmeile am 24. August 2019 in Sehnde sein. Dort sollen sich alle Ortsfeuerwehren in der Mittelstraße und auf dem Marktplatz dem Bürger präsentieren. (Herrmann)



INTERSCHUTZ UND DEUTSCHER FEUERWEHRTAG 2020



Hannover. Bereits Ende 2017 haben der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und das Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Projektgruppe "INTERSCHUTZ / Deutscher Feuerwehrtag 2020" ins Leben gerufen. Dort vertreten sind neben den beiden Gründern auch die Niedersächsische Jugendfeuerwehr, die Landesgruppen Berufs- und Werkfeuerwehren sowie die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Der gemeinsame Plan besteht darin, die Feuerwehren in Niedersachsen positiv auf der weltgrößten Feuerwehr- und Rettungsmesse zu präsentieren, der Interschutz vom 15. bis 20. Juni 2020 in Hannover, und den erwarteten Messegästen ein vernetztes Feuerwehrhaus vorzustellen.

Als Themenschwerpunkt hat die Projektgruppe die Vernetzung im Einsatz- und Ausbildungsdienst der Feuerwehren gesetzt. U. a. soll hier gezeigt werden, wie alle Behörden und Organisationen, die für eine Ortsfeuerwehr in Niedersachsen von Bedeutung sind, miteinander vernetzt sind und besonders die ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei der administrativen Arbeit unterstützt werden können.

Zusätzlich wird parallel vom 15. bis 20. Juni der alle zehn Jahre stattfindende Deutsche Feuerwehrtag 2020 des Deutschen Feuerwehrverbandes durchgeführt. In der belebten Innenstadt von Hannover zwischen Opernplatz und Steintor wird auf der Feuerwehrmeile jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr das gesamte Repertoire der Feuerwehrarbeit durch die hiesigen Feuerwehren lebhaft dargestellt. Technik der Vergangenheit bis heute kann ebenso bestaunt werden, wie z. B. das Vorgehen bei Unfällen und der Brandbekämpfung. Zahlreiche Feuerwehrmusikzüge werden auf der Bühne am Kröpcke ihr Können zeigen und das Programm musikalisch untermalen. Nähere Informationen hierzu werden zeitnah verteilt. (LFV-NDS)

„GOLDENER FLORIAN“

Ulm. Mit insgesamt 183 Filmen beteiligten sich 171 Feuerwehren und Fördervereine am „Goldenen Florian 2018/19“.

Bei dem erstmals von der Fachzeitschrift „Feuerwehr-Magazin“ ausgeschriebenen bundesweiten Video-Wettbewerb für Feuerwehren gab es drei Kategorien: Kampagne, Mitgliederwerbung/Image und Kinder-/Jugendfeuerwehr. Das Preisgeld betrug 10.000 Euro.

Bei der Siegerehrung in Ulm belegte die Kreisfloriangruppe Lüchow-Dannenberg e. V. mit dem Beitrag „Die Drehleiter“ den ersten Platz in der Kategorie „Kinder- und Jugendfeuerwehr“. Im Rahmen der Festveranstaltung überreichte Feuerwehr-Magazin-Chefredakteur Jan-Erik Hegemann einen Scheck über 1.500 Euro an die Kreisfloriangruppenwartin Mareike Harlfinger-Düpow, den Floriangruppenleiter der Feuerwehr Dannenberg Marco Schlopies und dem Filmemacher Mirko Tügel. Zudem wurde der „Goldene Florian“ als Preis übergeben.

Voller Stolz blicken die Gewinner dieses Preises auf die Entstehung des Videos zurück, denn es ist nur eins von sechs, mit denen sich die Kreiskinderfeuerwehr beworben hatte. In der Laudatio zur Preisverleihung wurde deutlich, warum dieses Video so erfolgreich ist. Denn in dem Video erklären Kinder die Funktion einer alten Drehleiter und ziehen Vergleiche zum neuen Fahrzeug. Doch das Highlight sind Werner Schulze und Alfred Schön aus der Altersabteilung der Dannenberger Wehr. Beide sitzen auf der Drehleiter und berichten von Einsätzen und Erlebnissen, die sie mit dem Fahrzeug vor einigen Jahrzehnten hatten. Dies begeisterte die hochrangig besetzte Jury aus Feuerwehrleuten, Vertretern der Verbände und Sponsoren, Medienmachern und Mitarbeitern des Feuerwehr-Magazins. Die Jury bestimmte

mit ihrer Stimmvergabe 50 Prozent der Gesamtnote. Ins Endergebnis floss außerdem ein Online-Voting ein.

Das Preisgeld von 1.500 Euro wird dem Projekt „Kinderfeuerwehr trifft Museum“ zugute kommen. Aufgrund dieses Projekts sind mittlerweile 14 Filme für das Feuerwehrmuseum entstanden, die man als Besucher im Museum mittels QR-Code abrufen kann. Und dort läuft dann auch das prämierte Video zur Drehleiter.

Namhafte Firmen aus der Feuerwehrbranche wie Dönges, Magirus, Bullard, EWS „Die Schuhfabrik“, Haix, Seiz, S-Gard und die Deutsche Messe AG als Veranstalter der weltweiten Leitmesse Interschutz im Bereich Brandschutz unterstützten den Wettbewerb als Partner. Und auch die beiden wichtigsten Verbände der Branche, der Deutsche Feuerwehrverband und die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, waren als ideale Partner mit dabei. (Text: Tügel, Foto: Schlopies)



Voller Freude über den Gewinn (v. links): Marco Schlopies, Floriangruppenwart Feuerwehr Dannenberg, Mareike Harlfinger-Düpow, Kreisfloriangruppenwartin und Mirko Tügel, Filmemacher.

PERSONALNACHRICHTEN

- Die Amtszeit des Beisitzers im LFV-Vorstand, StBM **Gerhard Glane** (KFV Osnabrück-Land), war mit der 107. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS in Duderstadt abgelaufen. Die LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems hatte als Nachfolger den Kameraden RBM Matthias Röttger vorgeschlagen. Die Delegierten der Landesverbandsversammlung stimmten daraufhin der erfolgten Wahl von RBM **Matthias Röttger** zum Beisitzer im LFV-Vorstand zu.
- Das ehemalige LFV-Vorstandsmitglied StBM **Gerhard Glane** (KFV Osnabrück-Land) wurde während der 107. Landesverbandsversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS geehrt.
- Neuer Vorsitzender des KFV Northeim und zugleich KBM des LK Northeim ist EHBM **Marko de Klein**.
- EHLM **Karsten Wichmann** ist neuer Vorsitzender des KFV Delmenhorst-Stadt.

Unser VORPRUNG

Ihr unterstützt die
Feuerwehren



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

Öffentliche 

 ÖFFENTLICHE
OLDENBURG

 DIE
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

VGH 